

Beantwortung Wahlprüfsteine

Sächsische Studentenwerke vom 26. Juni 2024

Die vier sächsischen Studentenwerke stellen die soziale Infrastruktur an den 23 sächsischen Hochschulstandorten bereit. Sie gewährleisten damit Chancengerechtigkeit für junge Menschen und ermöglichen ihnen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft oder finanziellen Situation den erfolgreichen Abschluss eines Studiums. Der Hochschulentwicklungsplan 2025+ sieht bis 2032 Mittelserhöhungen für die Hochschulen vor, welche diese noch besser in die Lage versetzen sollen, hochschulpolitische Herausforderungen wie u.a. den Kampf gegen den Fachkräftemangel zu meistern. Für eine positive und nachhaltige Hochschulentwicklung braucht es auch stabile Angebote der Studentenwerke, um die avisierten 105.000 Studierenden zu erreichen und diesen ein bestmögliches Studium in Sachsen zu ermöglichen.

1. Welche grundsätzliche Bedeutung misst Ihre Partei den Studentenwerken und ihren Angeboten im Zuge der Hochschulentwicklung bei?

Egal ob Mensaessen, Wohnheimplatz, Studienfinanzierung, Unterstützung studentischer Kultur oder Sozialberatung – die Studierendenwerke sorgen für eine wichtige soziale Infrastruktur, die angesichts der sozioökonomischen Lage von Studierenden unverzichtbar ist. Für die SPD Sachsen ist klar, dass Entwicklungen, die aus dem neuen Hochschulentwicklungsplan 2025+ entstehen, auch im Bereich der sächsischen Studierendenwerke nachgezeichnet werden müssen. Gerade der Prozess zum Aufbau der Dualen Hochschule muss eng begleitet werden. Um Planungssicherheit für die Studierendenwerke zu schaffen, wollen wir eine sechsjährige Zuschussvereinbarung auf den Weg bringen. Die Zuschüsse sollen weiter angehoben werden, um für stabile Semesterbeiträge zu sorgen. Zudem setzen wir auf weitere Investitionen in Wohnheime, um sozialen Wohnraum zu sanieren und neu zu schaffen.

2. Wie will sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass die Erhaltung und Modernisierung sowie der punktuelle Neubau der sozialen Infrastruktur der Studentenwerke (insbesondere bei Studentenwohnheimen und Mensen) nachhaltig und verlässlich finanziert wird und soziale Mietpreise erhalten bleiben?

Der Erhalt und die Modernisierung der Mensen und Cafeterien soll weiterhin über einen investiven Zuschuss ermöglicht werden. Um hier Planungssicherheit zu erlangen, soll dieser Bestandteil der sechsjährigen Zuschussvereinbarung sein.

Um die Studierendenwerke dauerhaft in die Lage zu versetzen, den sozialen Wohnraum für Studierende zu unterhalten und bedarfsgerecht auszubauen, sehen wir auch hierfür weitere investive Zuschüsse vor. Soziale Mietpreise werden auch in Zukunft nur durch staatliche Zuschüsse möglich sein. Auch das Thema „Studentisches Wohnen“ muss deshalb Teil der sechsjährigen Zuschussvereinbarung werden. Darüber hinaus wollen wir die gesetzlichen Regeln zur Wirtschaftsführung optimieren: In den Wirtschaftsplänen der Studierendenwerke soll der Bereich „Wohnen“ getrennt ausgewiesen bzw. abgegrenzt werden können. Wir wollen ermöglichen, dass hierfür zweckgebundene Rückstellungen über mehrere Jahre gebildet werden können. Zudem setzt sich die SPD Sachsen für eine Reform der Schuldenbremse in der Sächsischen Verfassung ein. Zukunftsinvestitionen sollen auch mit Krediten erfolgen können. Auf Basis dessen könnten auch die Studierendenwerke neue Wohnheimplätze schaffen. Die SPD Sachsen plant zudem die Einrichtung eines „Sachsenfonds 2050“. Dieses Sondervermögen wollen wir mit mindestens vier Milliarden Euro für wichtige Zukunftsinvestitionen ausstatten, dabei ist ein Teil der Mittel für den sozialen Wohnungsbau, also auch den bedarfsgerechten Ausbau von Studierenden- und Azubi-Wohnheimen, vorgesehen.

3. Welche Notwendigkeit sieht Ihre Partei für die Unterstützung des laufenden Betriebs von Verpflegungseinrichtungen sowie die Umsetzung der im Hochschulgesetz ermöglichten langfristigen Finanzierungsvereinbarungen mit den Studentenwerken, und wie will sie diese umsetzen?

Die SPD Sachsen hat in den letzten Jahren stets dafür gesorgt, dass der Zuschuss zum laufenden Betrieb gestiegen ist. So standen in 2014 5,9 Millionen Euro zu Verfügung, in 2024 waren es 12,85 Millionen Euro. In den letzten Jahren wurden zusätzlich auch investive Zuschüsse gewährt, die sich in 2024 auf 8 Millionen Euro belaufen. Ziel ist dabei stets, die soziale Lage der Studierenden anzuerkennen und die Studierendenwerke bei ihrem Auftrag, die soziale, wirtschaftliche, gesundheitliche und kulturelle Betreuung und Förderung der Studierenden sicher zu stellen, zu unterstützen. Diesen Kurs wollen wir fortsetzen und die Unterstützung weiter erhöhen.

Wie bereits zu Frage 1 ausgeführt, möchte die SPD Sachsen eine sechsjährige Zuschussvereinbarung für die Studierendenwerke auf den Weg bringen. In einem ersten Schritt muss die nach wie vor fehlende Wirtschaftsführungsverordnung erlassen werden. Parallel dazu müssen die haushaltsrechtlichen Vorkehrungen mit Beschluss des Doppelhaushalts 2025/26 geschaffen werden. So könnte die Zuschussvereinbarung für die Studierendenwerke dann von 2027 bis 2032 gelten; damit wäre auch ein Gleichlauf zur Zuschussvereinbarung für die Hochschulen erreicht.

Für die Zuschüsse zum laufenden Betrieb gilt es bei den Verpflegungseinrichtungen die Infrastrukturvorhaltekosten als Basis anzusetzen und etwaige Preissteigerungen beim Wareneinsatz, den Produktions- und Nebenkosten sowie Tarifierhöhungen bei den Personalkosten zu berücksichtigen. Eine weitere Erhöhung der Zuschüsse ist unser Ziel, um Semesterbeiträge stabil zu halten.

4. Nach den Krisen der vergangenen Jahre sind die Bedarfe an Sozialberatung und psychosozialer Beratung der Studierenden erheblich gestiegen. Welchen Standpunkt hat Ihre Partei zu einer Stärkung und verlässlichen staatlichen Förderung der Grundversorgung der Studierenden mit sozialen Beratungsangeboten?

Wir wollen junge Menschen auf ihrem Weg begleiten. Deshalb stärken wir die Studierendenwerke und bauen die Beratungs- und Informationsangebote dauerhaft aus. Planungs- und Finanzierungssicherheit wollen wir über die sechsjährige Zuschussvereinbarung für die Studierendenwerke herstellen.

Abseits der Angebote der Studierendenwerke möchte die SPD Sachsen das Angebot für eine ambulante Psychotherapie verbessern. Gemeinsam mit der Kassenärztlichen Vereinigung in Sachsen sollen mehr Therapieplätze geschaffen und die Anzahl der für psychologische Psychotherapeut:innen verfügbaren Kassensitze erhöht werden.

5. Gemeinsames Ziel von Hochschulen und sächsischer Wirtschaft ist die Gewinnung und Bindung von Fachkräften. Welchen Standpunkt nimmt Ihre Partei zum Thema Internationalisierung der Hochschulen und zur Förderung der Integration internationaler Studierender durch Hochschulen und Studentenwerke ein?

Wir bilden die Fachkräfte von morgen hier in Sachsen aus. Unsere Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind Magneten für junge und ältere Menschen. Sie zu gewinnen und hier zu halten, ist die Herausforderung im globalen Wettbewerb. Wir wollen ihnen ein tolerantes und innovatives Umfeld bieten, damit Menschen mit verschiedenen Hintergründen zueinander finden und neue Ideen verwirklicht werden. Dafür braucht es eine echte Willkommenskultur.

Sowohl Hochschulen wie auch Studierendenwerke stellen sich der Internationalisierung und leisten ihren Beitrag für ein weltoffenes Sachsen. Die entsprechenden Strategien gilt es fortzuschreiben, Beratungsangebote weiter zu fördern. Neben der Internationalisierung müssen sich die Hochschulen auch Aufgaben wie der Digitalisierung, dem Transfer und der Nachhaltigkeit dauerhaft widmen. Die SPD folgt daher weiter dem Credo „Dauerstellen für Daueraufgaben“, um so Verlässlichkeit für das wissenschaftliche Personal zu schaffen. Wir wollen 450 zusätzliche Dauerstellen an Hochschulen schaffen. Mit der gerade abgeschlossenen Zuschussvereinbarung erhalten die Hochschulen bis 2032 eine gesicherte Finanzierung und moderate Aufwüchse. Als SPD Sachsen können wir uns vorstellen, die Zuschussvereinbarung im Jahr 2028 einer Revision zu unterziehen und die Grundfinanzierung jährlich um 3,5 Prozent zu steigern. Und für die Studierendenwerke verweisen wir auf die Ausführungen zu einer ebenso mehrjährigen Zuschussvereinbarung, die die Aspekte und Bedarfe für Integration und Internationalisierung berücksichtigen soll.

Sprache ist der Schlüssel zur Integration. Wir werden weiterhin ergänzende Angebote zu den Integrationskursen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) anbieten, um allen das Ankommen in unserer Gesellschaft zu erleichtern. Hierbei setzen wir auch auf die Erfahrungen der Hochschulen, insbesondere der Studienkollegs.

6. Seit 2020 ist die BAföG-Antragstellung bundesweit online möglich. Der weitere Bearbeitungsprozess findet aber nach wie vor auf Basis von Papierakten statt. Welchen Stellenwert nimmt nach Meinung Ihrer Partei die Einführung der medienbruchfreien digitalen Bearbeitung des BAföG ein?

Der aktuelle Stand in der Umsetzung „BAföG Digital“ ist unbefriedigend. Das beschriebene Ziel zur medienbruchfreien digitalen Bearbeitung muss erreicht werden, damit Digitalisierung für Bürger:innen und Verwaltung einen Vorteil bringt sowie ohne Verzögerungen gearbeitet werden kann.

Oft scheidet eine Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz daran, dass überhaupt kein BAföG-Antrag gestellt wird. Manchmal fehlen Informationen und Wissen zur Studienfinanzierung, manchmal schreckt das Antragsverfahren ab oder ist zu komplex. Mit einem einfachen digitalen Antragsverfahren und einer medienbruchfreien Bearbeitung kann hier Abhilfe geschaffen werden. Die Zielerreichung ist daher für Studierende und Eltern von hoher Bedeutung, entsprechend hoch muss die Priorität im Umsetzungsprozess sein.

Generell sind wir noch nicht mit dem Stand der Digitalisierung in der Verwaltung zufrieden. Ein gutes digitales Verfahren setzt einen durchdachten Prozess voraus. Deshalb wollen wir mit einer lean&clean-Taskforce Verwaltungsprozesse entrümpeln und bürger:innenorientiert digitalisieren. Eine KI-gestützte Bearbeitung von Anträgen, auch in Förderverfahren, wollen wir zunächst in Reallaboren testen.